



NIEDERSCHRIFT

3. Sitzung (IX. Wahlperiode)

Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Sitzungsdatum:

Donnerstag, 19.03.2015

Beginn:

18:00 Uhr

Sitzungsort:

**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Vorstellung der Generalentwässerungsplanung (GEP) Einzugsgebiet Kläranlage Neuwerk
5. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Nordrhein-Westfalen, Dezember 2014 IX/162
hier: Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramm 2016-2021
6. Verlagerung der Eigenbetriebe Städt. Abwasserbetrieb und Stadtpflege IX/163
hier: Bericht zum Stand der Auftragsvergabe für den Umbau 1. BA Sozialtrakt
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

3. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses Donnerstag, 19. März 2015, 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Indenhuck, Hubert
Krappa, Gerd
Türks, Hans Willi

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Ulrich
Fels, Peter-Josef

Ratsfraktion Die Aktive

Külbs, Christian

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen

FDP-Ratsfraktion

Weber, Rainer

Von der Verwaltung anwesend

Bürgermeister Dick, Heinz Josef
Beigeordneter Onkelbach, Georg
Dipl.-Ing. Kochs, Thomas
Dipl.-Kauffrau Jacob, Anja

(ab 18:41 zu TOP II/4.)

(Schriftführerin)

außerdem anwesend

Henschel, Frank, Grontmij
Krajacic, Vlatko, Grontmij

(zu TOP II/4.)

(zu TOP II/4.)

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kaufrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird der sachkundige Bürger Christian Külbs einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

4. Vorstellung der Generalentwässerungsplanung (GEP) Einzugsgebiet Kläranlage Neuwerk

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Vlatko Krajacic, Ingenieurbüro Grontmij und Herrn Frank Henschel, Ingenieurbüro Grontmij, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Henschel, Ingenieurbüro Grontmij, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung für das Einzugsgebiet Kläranlage Neuwerk. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Zunächst stellt Herr Henschel, Ingenieurbüro Grontmij, dar, welche Grundlagendaten in die Erstellung des GEP's eingeflossen sind. Anhand dieser Daten wurde dann ein Bestandsmodell erzeugt, an dem der Ist-Zustand abgegriffen werden kann. Die Kanalstammdaten weisen eine Kanalnetzlänge von 92 km aus. So kann z.B. ersehen werden, dass das Einzugsgebiet Kläranlage Neuwerk zu ca. 57 % im Mischsystem entwässert. Die Rohrdimension - Kreisprofil – betrifft mit nahezu 30 % DN 300, gefolgt von ca. 22 % DN 250. Auch ist zu entnehmen, dass hauptsächlich Betonkanäle verbaut wurden. Die kanalisierten Flächen wurden durch die Aufnahme kanalbezogener Einzugsgebiete, die Verschneidung der Haltungsflächen mit den ausgewerteten Überfliegsdaten sowie der Übernahme der abflusswirksamen Flächen in die Kanaldatenbank ermittelt. Als Berechnungsregen für die hydraulische Berechnung ist die Regenreihe Borschemich/Kelzenberg eingeflossen. Hier wurden aus einem Aufzeichnungszeitraum von rund 44 Jahren 150 Starkniederschlags-

ereignisse ausgewählt. Er führt an, dass es zum einen um eine statische Betrachtung geht und zum anderen eine dynamische Betrachtung vorgenommen wird, um zu ermitteln, wo ein gefährdeter Bereich liegt.

Das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach fragt nach, ob für die Ausweisung von Neubaugebieten im Vorfeld eine Untersuchung auf Starkniederschlagsereignisse sinnvoll ist.

Herr Henschel, Ingenieurbüro Grontmij, bemerkt, dass dies von der Stadt abhängt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs ergänzt, dass sich auch die Grundwasserverhältnisse im Stadtgebiet ändern werden und Korschenbroich kein Bergsenkungsgebiet ist.

Herr Krajacic, Ingenieurbüro Grontmij, führt den Vortrag zum baulichen Zustand weiter fort und berichtet, dass für die bauliche Zustandsbewertung 797 Haltungen betrachtet wurden und 52 % der Haltungen in die Zustandsklassen größer gleich 3 fallen. Für 16 % (ZKL 5) wurde ein sofortiger Sanierungsbedarf festgestellt. Des Weiteren wurden 794 Schächte untersucht, wobei 78 % in die Zustandsklassen größer gleich 3 einzustufen sind. Es wurden für diesen GEP insgesamt 30 km Kanalnetz ausgewertet. Die Haltungsdurchsicht nach Baujahren zeigt, dass 47 % auf die Baujahre von 1971 – 1980 entfallen. Von 797 Haltungen weisen 282 Haltungen (35 %) Korrosionsschäden auf. Von 507 Haltungen weisen 159 Haltungen (32 %) Stutzen- oder Abzweigschäden auf. 53 % der untersuchten Schächte weisen defekte Steigeisen auf. Schächte mit schadhafte Steighilfen (z.B. korrodierte Steigeisen) stellen ein Sicherheitsrisiko für das Betriebspersonal dar.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass diese Schäden nach einer Prioritätenliste in den kommenden Jahren behoben werden. Akute Schäden wurden bereits gemacht. Die Inspektion des Kanalnetzes mittels Kanalkamera wurde im Rahmen der sogenannten „Erstbefahrung / Ersterfassung“ abgeschlossen. Gemäß Selbstüberwachungsverordnung Kanal wird ab 2006 die Wiederholungsinspektion (Zweitbefahrung) des gesamten Kanalnetzes in einem Zeitraum von 15 Jahren gefordert. In den Jahren 2015 und 2016 werden zuerst die baulichen und hydraulischen Sanierungserfordernisse untereinander für eine sinnvolle Sanierungsplanung abgeglichen und es erfolgt eine Abstimmung mit den Versorgern und Straßenbaulastträgern. Das Ingenieurbüro gibt eine Abschätzung ab.

Herr Krajacic, Ingenieurbüro Grontmij, berichtet weiter, dass für die bauliche Sanierung als kurzfristiger Sanierungsbedarf (1-5 Jahre) Baukosten für Haltungen und Schächte in Höhe von 1,2 Mio. €/netto geschätzt werden. Als große Sanierungsmaßnahmen stehen die Innenstadt (Neusser Straße, Regentenstraße) sowie die Ortsteile Pesch und Drölsholz an. Die Gesamtkosten für die bauliche Sanierung betragen 6,2 Mio. €/netto (ZKL 2-5). Der Grundwasserstand beeinflusst auch stark die Baukosten. Laut Grundwasserstand von 2012 liegen ca. 16 % des Kanalsystems im Grundwasser. Laut Prognosegrundwasserstand (Grundwasseranstieg um ca. 2 m) liegen zukünftig ca. 85 % des Kanalsystems im Grundwasser.

Herr Henschel, Ingenieurbüro Grontmij, führt zum hydraulischen Prognosezustand weiter aus, welche Flächenänderungen angesetzt wurden. Zu den abflusswirksamen Flächen aus Neubaugebieten gehören der Bebauungsplan Zollhausstraße und der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Waldfriedhof“. Die Entwässerung erfolgt im Trennverfahren und in der Erschließungsrichtung von West nach Ost. Für das Regenrückhaltebecken werden Kosten von ca. 1,2 Mio. € geschätzt. Das Erweiterungsgebiet Raderbroicher Feld entwässert im Trennverfahren mit der Erschließungsrichtung Ost nach West. Für das Regenrückhaltebecken werden Kosten von ca. 2,16 Mio. € geschätzt. Die Erweiterung Bebauungsgebiet Korschenbroich West entwässert im Trennverfahren und in der Erschließungsrichtung von West nach Ost mit einer gedrosselten Einleitung der Regenwassermengen über das HRB in den Neersbroicher Graben und in die Niers. Aus den Berechnungen zum GEP ergibt sich ein hydraulischer Sanierungsbedarf. Für die hydraulische Berechnung sind die DIN EN 752

(Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – „Überflutungsnachweis“) sowie das Arbeitsblatt DWA –A 118 (Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen – Überstaute Schächte) maßgeblich. Die hydraulischen Sanierungskosten für die vier Schwerpunktgebiete in diesem Einzugsgebiet (Herrenshoff, Industriestraße, Pescher Straße und Am Sportplatz/Pappelweg) einschließlich der sonstigen Maßnahmen (druckdichte Deckel und Absenkung Schwelle RRB Am Taubenschlag) beläuft sich auf 1,5 Mio. €/netto.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht das in der letzten Betriebsausschusssitzung beratene Abwasserbeseitigungskonzept an und fragt nach, ob diese Maßnahmen bereits darin enthalten sind.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bejaht dies.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks führt an, dass diese Maßnahmen viel Geld kosten, was aber nötig ist.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach findet es auffällig, dass viele Schäden die Baujahre 1971 bis 1980 betreffen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass Ende der 60iger Jahre mit der Kanalisation von Korschbroich begonnen wurde und in dieser Zeit viel gebaut wurde, wobei die Qualität der verbauten Materialien aus heutiger Sicht teilweise schlecht war.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels bedankt sich auch im Namen seiner Fraktion für diesen sehr informativen Vortrag.

**5. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Nordrhein-Westfalen, Dezember 2014
hier: Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramm 2016-2021**

Der sachkundige Bürger Christian Külbs erklärt, dass das Wort „zustimmend“ nicht in den Beschlusstext gehört und es rausgenommen werden soll, da sich dahinter schon das Abstimmungsverhalten zeigt und er außerdem auch noch einige Fragen zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm hat.

Bürgermeister Heinz Josef Dick bemerkt dazu, dass dann ein Gegenantrag gestellt werden muss.

Der sachkundige Bürger Christian Külbs spricht die auf Seite 12-13 beschriebenen Maßnahmen zum Trietbach an, die Defizite im Bereich Sohle, Ufer und Umfeld aufzeigen und fragt nach, um welche es sich dabei handelt, da der Trietbach eine wichtige Funktion für die Grundwassermaßnahmen hat.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt aus, dass der Träger der Maßnahme der Wasserverband ist und alle zwei Jahre eine Gewässerschau durchgeführt wird. Die Einladung dazu kommt von der Unteren Wasserbehörde. Bei der letzten Gewässerschau hätten sich die Beteiligten zufrieden über den Zustand des Gewässers geäußert.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks bemerkt, dass es seitens des Wasserverbandes auch nicht gewollt sei, den Trietbach abzudichten, um die Auenlandschaft zu erhalten. Doch seiner Meinung nach kann dies nicht richtig sein, da das Grundwasser angereichert wird.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich spricht das bekannte MURL-Programm an.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs ergänzt, dass das Defizit bisher nur festgestellt wurde und eine Umsetzung der Maßnahme bis 2024 geplant ist.

Bürgermeister Heinz Josef Dick entnimmt den Wortbeiträgen, dass die Verwaltung darauf drängen soll, dass die Umsetzung dieser Maßnahme verfolgt wird.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt zu Seite 14 Nr. 63 nach, wer der „Sonstige Träger“ dieser Maßnahme ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass noch geklärt werden muss, ob für die Anbindung der Querverbindung des Trietbaches der Erftverband oder der Niersverband zuständig sind. Die durchgehende kontinuierliche Wasserführung des Trietbaches stellt jedoch eine Voraussetzung dar. Deshalb sei man gespannt wegen der angedachten Umsetzung bis 2018. Die Verwaltung wird die weiteren Schritte eng begleiten.

Der sachkundige Bürger Christian Külbs richtet den Auftrag an die Verwaltung, dass der Wasserverband benannt wird, der für diese Maßnahme als sonstiger Träger zuständig ist.

Des Weiteren spricht der sachkundige Bürger Christian Külbs die auf Seite 17 ff. beschriebene Thematik der Nitratbelastung an. Probleme bereitet jedoch auch der Stoff Nitrat sowie die Ableitung der Gülle aus dem Nachbarland Holland. Auch neue Erkenntnisse zur antibakteriellen Anreicherung von Keimen der 3. Generation sind in seinen Augen schlimmer und gefährden die Gesundheit über das Grundwasser. In diesem Zusammenhang übergibt er der Verwaltung drei Blätter zum Thema „Qualität der Grundwasserkörper im Rhein-Kreis Neuss für den Stoff Nitrat“, die der Niederschrift beigelegt werden sollen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Blätter zum Thema „Qualität der Grundwasserkörper im Rhein-Kreis Neuss für den Stoff Nitrat“ sind dieser Niederschrift als Anlage 2 und wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Bürgermeister Heinz Josef Dick gibt zu bedenken, dass dieses Landesthema bereits diskutiert wird. Die Stadt selbst kann nicht eingreifen. Der Landesgesetzgeber ist bei der Festlegung der Grenzwerte gefordert.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass diese Blätter zum Thema „Qualität der Grundwasserkörper im Rhein-Kreis Neuss für den Stoff Nitrat“ auch der Stellungnahme an den Rhein-Kreis Neuss beigelegt werden.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels fragt nach, ob auch auf Korschenbroicher Stadtgebiet Gülle verteilt wird.

Das Ausschussmitglied Hans-Willi Türks berichtet, dass die Düngeverordnung alles vorgibt und in Korschenbroich eine ordnungsgemäße Verwertung der Gülle betrieben wird.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber bemerkt, dass es daneben auch noch eine Klärschlammverordnung gibt.

Das Ausschussmitglied Hans-Willi Türks berichtet, dass der Niersverband die Klärschlämme verbrennt und keine Klärschlämme mehr auf Äcker aufbringt. Aber es gibt Betriebe, die dies tun.

Das Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht die auf Seite 35 aufgeführten Maßnahmen bis 2018 an, bei denen deutlicher Handlungsbedarf bei den Wasserverbänden gesehen wird.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt dazu mit, dass dies die Phosphorreinigung der Kläranlage des Erftverbandes und damit den Ausbau der 4. Reinigungsstufe betrifft.

Der sachkundige Bürger Christian Külbs beantragt, das Wort „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
„Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ nimmt den Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramm 2016-2021 zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Nordrhein-Westfalen, Dezember 2014, zustimmend zur Kenntnis.“ rauszunehmen.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa lässt daraufhin über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss-Nr. IX/162	Abstimmungsergebnis:	3 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 3 Stimmenthaltungen
Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ stimmt mit einer Stimme von Die Aktive, SPD und FDP gegen eine Stimme von CDU und SPD bei zwei Stimmenthaltungen von CDU und einer Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag auf Streichung des Wortes „zustimmend“ aus dem Beschlussvorschlag zu.		

**6. Verlagerung der Eigenbetriebe Städt. Abwasserbetrieb und Stadtpflege
hier: Bericht zum Stand der Auftragsvergabe für den Umbau 1. BA Sozialtrakt**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt um 16:30 Uhr ein Ortstermin in der Wankelstraße 21 stattgefunden hat.

Beigeordneter Georg Onkelbach teilt mit, dass die per Email an die Fraktionsvorsitzenden verschickte Einladung zu diesem Besichtigungstermin das Ausschussmitglied Jochen Andretzky und den sachkundigen Bürger Rainer Weber nicht erreicht hat. Das nächste Mal werden die Ausschussmitglieder direkt angeschrieben und wer möchte, kann sich nach vorheriger Anmeldung die Innenräume sowie das Außengelände vor Ort anschauen. Das Ingenieurbüro hat eine Berechnung für den zusätzlichen Finanzbedarf zur Behebung der Bodenprobleme und entwässerungstechnischen Oberflächenproblematik aufgestellt. Diese Maßnahme wird als dringend erforderlich angesehen, um weiteren Schaden von dem Gebäude bzw. der Halle fernzuhalten.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks führt an, dass die Besichtigung interessant war und die Bodenschichten in dem Leitungsgraben in Augenschein genommen wurden. Die Sitzungsvorlage ist sehr aussagekräftig. Es ist nicht angenehm, für knapp 0,5 Mio. € Mittel bereitzustellen, um Feuchtigkeitsschäden am Gebäude zu verhindern, was mit den Bodenschichten zu tun hat. Das Gutachten enthält die Aussage, dass das Übel angepackt werden muss. Dies bedeutet, dass das Oberflächen-/Niederschlagswasser ordnungsgemäß abgeleitet werden muss, damit es nicht an das Mauerwerk gelangt. Es wird eine Drainage um das Gebäude verlegt und für die Rundumfahrt auf dem Gelände eine Trasse mit Schwarzdecke befestigt und ansonsten Pflaster verlegt. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion der Sitzungsvorlage zustimmt. Die Verwaltung muss die rechtlichen Sachen abklären und prüfen, was den Voreigentümer angeht. Die Frage der Altlasten ist mit Nachdruck zu verfolgen. In dem Budget von 3,75 Mio. € war die Befestigung des Hofes nicht enthalten. Die Arbeiten auf dem

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

3. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 19.03.2015

Seite 8 von 9

Außengelände stellen auch eine Aufwertung dieser Immobilie dar und führen eine dauerhafte Lösung herbei. Damit soll diese Maßnahme dann auch abgeschlossen sein.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt hinsichtlich der Bodenbelastung nach, ob die geplante Befestigung der Außenfläche der Beseitigung der Altlasten entgegensteht.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass der Abwasserbetrieb mit dem Voreigentümer wegen der Altlasten in Kontakt steht.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber möchte wissen, ob mit der Investition von 0,5 Mio. € das optimale geschaffen wird, um die Halle zu sichern.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass etwas Besseres nicht vorgeschlagen werden kann.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber führt aus, dass er die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zur Kenntnis nimmt, jedoch wird seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der sachkundige Bürger Christian Külbs spricht die geschätzten Kosten in Höhe von 150.000,00 € für die Entsorgung der Altlast und die Stellen für die Beprobungen an.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass in einem Abstand von 3-4 m zur eigenen Halle als auch zu einem späteren Zeitpunkt zur benachbarten Halle im Mittel 0,70 m tiefe Bohrproben veranlasst wurden. Nahezu die gesamte Außenfläche muss ausgekoffert und das mit Schadstoffen belastete Material ersetzt werden.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bemerkt, dass es lange dauern kann, sollte es zu einem Prozess kommen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt an, dass die Entsorgung der Altlast auch im Interesse des Voreigentümers ist, da Umweltbelange betroffen sind und seinerseits das Amt für Umweltschutz des Rhein-Kreises Neuss eingeschaltet wurde. Ein Risiko besteht jedoch immer.

Der sachkundige Bürger Christian Külbs spricht an, dass im Protokoll zur 2. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 29.01.2015 auf Seite 13 zu lesen ist, dass der Beigeordnete Georg Onkelbach ausgeführt hat „Das Vorkommen von Schichtenwasser in der Gegend ist schließlich nichts Unbekanntes“ und fragt nach, wieso dies nicht beim Kauf des Objektes geprüft wurde.

Bürgermeister Heinz Josef Dick erklärt, dass erst bei dem Starkniederschlagsereignis im Sommer 2014 die Oberflächenproblematik aufgekommen ist.

Dem sachkundigen Bürger Christian Külbs scheinen die veranschlagten 480.000,00 € zu hoch zu sein.

Bürgermeister Heinz Josef Dick weist darauf hin, dass erst nach öffentlicher Ausschreibung feststeht, was die Maßnahme kostet.

Der sachkundige Bürger Peter Josef Fels bedankt sich bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit und die Zusammenstellung in der Sitzungsvorlage. Seine kritische Haltung zur Halle sei bekannt, aber wenn nichts gemacht wird, „gehen wir unter“. Die geplante Maßnahme greift weitestgehend und die SPD-Fraktion ist dafür, dies umzusetzen. Er findet es traurig, dass jemand sich dagegen ausspricht, dies stellt jedoch demokratisches Recht dar.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks fragt nach, ob Pflaster oder Schwarzdecke günstiger ist.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

3. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses vom 19.03.2015

Seite 9 von 9

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bemerkt, dass erst das Ausschreibungsergebnis zeigen wird, welche Ausführungsart günstiger ist.

Beschluss-Nr. IX/163	Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ beschließt, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 480.000,- EUR aufgrund der angetroffenen Bodenprobleme und der Oberflächenproblematik auf dem Grundstück Wankelstraße 21 für die lfd. Nr. 11 „Verlagerung der Eigenbetriebe an den Standort Wankelstraße“ bereit zu stellen.</p> <p>Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe beschließt der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich „Städt. Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“, Mittel in Höhe von 480.000,00 EUR von der lfd. Inv.-Nr. 5 „Projekte Baulandmanagement“ zu übertragen.</p>	

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.